

## **Häufig gestellte Fragen**

### **Wieviel kosten Schule und Internat?**

Das Schulgeld beträgt 1.550,00 Euro (Jahresbeitrag)

Die Internatskosten belaufen sich auf 4.300,00 Euro für ein Schuljahr.

### **Muss ich bereits ein Instrument spielen können?**

Nein, das ist nicht erforderlich.

### **Besteht die Möglichkeit für externe SchülerInnen ein Mittagessen im Internat einzunehmen?**

Man kann sich tageweise dazu anmelden.

Ein Essen (Suppe, Hauptspeise und Dessert) kostet 7,00 Euro.

### **Können auch SchülerInnen anderer Konfession unsere Schule besuchen?**

Ja, natürlich!

### **Wie laufen die Eignungsprüfungen ab?**

Eignungsprüfungen dauern ca. zwei Stunden. Überprüft werden die Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit.

Ein Teil findet im Einzelsetting und der zweite Teil im Gruppensetting statt.

### **Gilt die bestandene Eignungsprüfung auch an anderen Bildungsanstalten?**

Sie gilt an allen Bildungsanstalten in Österreich und ist für zwei Jahre gültig.

### **Kann ich meine Tochter/meinen Sohn auch an mehreren Bildungsanstalten anmelden?**

Nein, Doppelanmeldungen sind nicht erlaubt. Die Anmeldung erfolgt nur bei der Erstwunschsule. Diese Schule leitet bei Nichtaufnahme die Daten der Zweitwunschsule an die Bildungsdirektion Tirol weiter, welche dann die Zweitwunschsule informiert.

**Muss eine Zweit- und Drittwunschschule angegeben werden?**

Ja, das ist unbedingt notwendig, sollte die Aufnahme an der Erstwunschschule nicht klappen.

**Muss man sich auch an der Zweitwunschschule anmelden?**

Nein, die Anmeldung erfolgt nur bei der Erstwunschschule. Diese Schule leitet bei Nichtaufnahme die Daten der Zweitwunschschule an die Bildungsdirektion Tirol weiter, welche dann die Zweitwunschschule informiert.

**Was passiert, falls meine Tochter/mein Sohn am Tag der Eignungsprüfung krank oder verletzt sein sollte?**

Wichtig ist, sich bei Verhinderung am Eignungsprüfungstag gleich in der Früh in der Schule zu melden und den Termin abzusagen. Es kann dann ein neuer Termin für die Eignungsprüfung vereinbart werden.

**Besteht die Möglichkeit, die Eignungsprüfung zu wiederholen, wenn sie nicht bestanden wurde?**

Natürlich!